



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 05.04.2022

77. Jahrgang

Nr. 4

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Kläranlagenzweckverbandes Paartal, Haushaltssatzung 2022	2
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Baurecht Erweiterung eines Wohnhauses Fl.-Nr. 2807/7, Gemarkung Kissing	3
Bekanntmachung des Schulverbandes Aindling; Haushaltssatzung 2022	4
Bekanntmachung des Schulverbandes Willprechtzell, Haushaltssatzung 2022	5

**Haushaltssatzung
des
Kläranlagenzweckverbandes Paartal
(Landkreis Aichach - Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- sowie Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung -GO- und § 11 Abs. 1 Ziffer 8 der Verbandssatzung erlässt der Kläranlagenzweckverband Paartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **427.400 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.030.200 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **0 €** festgesetzt und nach den Einwohnergleichwerten auf den Markt Kühbach und den Markt Inchenhofen umgelegt.

Für die Berechnung der Betriebskostenumlage werden die Einwohnergleichwerte wie folgt festgesetzt:

Markt Kühbach:	5.580 Einwohnergleichwerte
Markt Inchenhofen:	4.400 Einwohnergleichwerte
Summe:	9.980 Einwohnergleichwerte

Die Betriebskostenumlage wird auf **0,000000 €** je Einwohnergleichwert festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **0 €** festgesetzt und nach den Einwohnergleichwerten auf den Markt Kühbach und den Markt Inchenhofen umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage werden die Einwohnergleichwerte wie folgt festgesetzt:

Markt Kühbach:	5.580 Einwohnergleichwerte
Markt Inchenhofen:	4.400 Einwohnergleichwerte
Summe:	9.980 Einwohnergleichwerte

Die Investitionsumlage wird auf **0,000000 €** je Einwohnergleichwert festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.
Kühbach, 09.03.2022



Kerscher
Verbandsvorsitzender

Diese Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr in der Geschäftsstelle des Kläranlagenzweckverbandes Paartal, das ist die Verwaltungsgemeinschaft Kührbach in 86556 Kührbach, Marktplatz 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Baurecht Erweiterung eines Wohnhauses Fl.-Nr. 2807/7, Gemarkung Kissing

Betreff: Baurecht; Genehmigung des Antrages von Herrn Dr. Eberhard Dreyer zur Erweiterung des Wohnhauses im Erdgeschoss und im Dachgeschoss in Kissing, Brandenburger Weg 14, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2807/7 der Gemarkung Kissing.

Mit Bescheid vom 28.03.2022 wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg – Untere Bauaufsichtsbehörde folgende Genehmigung erteilt:

„Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Erweiterung des Wohnhauses im Erdgeschoss und im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flur-Nr. 2807/2 der Gemarkung Kissing wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk vom **28.03.2022** versehenen Unterlagen erteilt.“

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich die dem Genehmigungsbescheid zugrundeliegenden Antragsunterlagen, können von den betroffenen Nachbarn beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 212, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹ Form** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Sandra Kreitmair

Bekanntmachung des Schulverbandes Aindling; Haushaltssatzung 2022

Haushaltssatzung des **Schulverbandes Aindling** (Landkreis Aichach-Friedberg) für das **Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 1.291.400 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen und Ausgaben mit 5.421.400 €**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.639.700 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **334.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (**Schulverbandsumlage**). Die Schulverbandsumlage teilt sich in eine **Betriebskostenumlage** und in eine **Investitionskostenumlage**.

Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober 2021. **Die Zahl der Verbandsschüler wird auf 228 festgesetzt.**

(1) Betriebskostenumlage

Der **durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)** wird auf **1.119.300 €** festgesetzt und nach der Anzahl an Verbandsschülern auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

1.119.300 € / 228 Schüler = **4.909,21 € Betriebskostenumlage je Schüler**

Daraus ergeben sich folgende **Anteile an der Betriebskostenumlage**:

Markt Aindling	343.644,74 €	bei 70 Schülern
Gemeinde Petersdorf	73.638,16 €	bei 15 Schülern
Gemeinde Todtenweis	93.275,00 €	bei 19 Schülern
Gemeinde Affing	368.190,79 €	bei 75 Schülern
Gemeinde Rehling	240.551,32 €	bei 49 Schülern

(2) Investitionskostenumlage

Der **durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf** zur **Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll)** wird auf **10.200 €** festgesetzt und nach der Anzahl an Verbandsschülern auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

10.200 € / 228 Schüler = **44,74 € Investitionskostenumlage je Schüler**

Daraus ergeben sich folgende **Anteile an der Investitionskostenumlage**:

Markt Aindling	3.131,58 €	bei 70 Schülern
Gemeinde Petersdorf	671,05 €	bei 15 Schülern
Gemeinde Todtenweis	850,00 €	bei 19 Schülern
Gemeinde Affing	3.355,26 €	bei 75 Schülern
Gemeinde Rehling	2.192,11 €	bei 49 Schülern

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung **tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.**

Aindling, den 21.03.2022

Schulverband Aindling

gez.
Gertrud Hitzler
Vorsitzende des Schulverbandes

II.

Die Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Aindling samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Aindling in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Raum 208 im 2. Obergeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung des Schulverbandes Willprechtzell, Haushaltssatzung 2022

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Willprechtzell, Landkreis Aichach-Friedberg,

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	271.750,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	263.800,00 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage (**Schulverbandsumlage**). Diese unterteilt sich in eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** zur Deckung des Finanzbedarfes im Verwaltungshaushalt und in eine **Investitionsumlage** zur Deckung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt. Beide Umlagen werden nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule **am 01.10.2021** besuchten, beträgt **100 Verbandsschüler**.

(1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **106.450,00 €** festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage je Verbandsschüler wird auf **1.064,50 €** festgesetzt.

(106.450,00 € : 100 Verbandsschüler = 1.064,50 €)

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage verteilt sich auf die Schulverbandsmitglieder wie folgt:

Markt Aindling	bei 27 Verbandsschülern	28.741,50 €
Gemeinde Petersdorf	bei 63 Verbandsschülern	67.063,50 €
Markt Pöttmes	bei 10 Verbandsschülern	10.645,00 €

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

Die Investitionsumlage je Verbandsschüler wird auf **0,00 €** festgesetzt.

(0,00 € : 100 Verbandsschüler = 0,00 €)

Die Investitionsumlage verteilt sich auf die Schulverbandsmitglieder wie folgt:

Markt Aindling	bei 27 Verbandsschülern	0,00 €
Gemeinde Petersdorf	bei 63 Verbandsschülern	0,00 €
Markt Pöttmes	bei 10 Verbandsschülern	0,00 €

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung **tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft**.

Petersdorf, 14.03.2022

Schulverband Willprechtzell

gez.
Dietrich Binder
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Willprechtzell samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Willprechtzell in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Raum 208 im 2. Obergeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.
